

Uwe Doering, MdA
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
fon: 030 23 25 -25 09 fax: -25 15
doering@linksfraktion-berlin.de



1. Zum Verkauf der Sparkasse 1 (s. 1)
2. Zum Verkauf der Sparkasse 2 (s. 1-2)
3. Die dritte Miete (s. 2)
4. Uwe Doering persönlich - Sprechstunde (s. 2)

Zum Verkauf der Sparkasse 1

Bereits in der Februar-Ausgabe berichtete ich über den bevorstehenden Verkauf der Berliner Sparkasse. Aus Aktualität hier noch einmal der Artikel von damals.

Vor fünf Jahren beschlossen die rot-grüne und im Anschluss daran die rot-rote Koalition, die Bankgesellschaft Berlin mit einer Beihilfe (Risikoabschirmung) zu retten. So konnte man damals die Zerschlagung des Unternehmens, mit allen damit verbundenen Risiken, verhindern. Der Stein des Anstoßes – die Sparkasse – ist dabei ein Teil der Bankgesellschaft. Durch die damals umstrittene Zustimmung zur Risikoabschirmung wurde das Unternehmen Sparkasse in seinem Fortbestand gesichert.

Der Hintergrund

Die Bankgesellschaft wurde in den neunziger Jahren durch die damalige Große Koalition mit dem Ziel gebildet, ein Kapitalbeschaffungsinstitut für die Finanzierung der Entwicklung der Infrastruktur des wiedervereinigten Berlins zu schaffen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um einen Zusammenschluss der drei städtischen Bankinstitute – Sparkasse/LBB, Berliner Bank und Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank. Das Eigenkapital des Unternehmens war jedoch deutlich zu hoch bewertet, was eine expansive Ausweitung des Bankgeschäfts ermöglichte. Absicherung fand das Konstrukt in der gesamtschuldnerischen Haftung der LBB, und damit in der Vollhaftung des Landes Berlin für die Transaktionen des Bankkonzerns.

Die Geschichte

Durch dubiose Geschäftstaktiken im Immobiliendienstleistungsbereich – nach einem Schneeballsystem wurden Fondsanteile vertrieben, die zu Lasten des Landes mit umfassenden Garantien und Sicherungen versehen waren – wurde der Konzern

Zum Verkauf der Sparkasse 2

In der April-Ausgabe befand sich folgender Nachtrag zur Sparkasse von mir:

Was in den letzten Wochen zum anstehenden Verkauf der Sparkasse durch die Medien geisterte, beschäftigte die Genossinnen und Genossen sowie die Anhänger unserer Partei bis über die Lands Grenzen Berlins hinaus. Um den

zunächst zur Nummer 1 im bundesweiten Immobilienfondsgeschäft. Der Immobilienmarkt gab die prognostizierten Anlagechancen jedoch niemals her. Von 1999 an geriet der gesamte Bankkonzern durch das Immobiliengeschäft in das ökonomische Chaos. Im Jahre 2001 war die Lage nicht mehr beherrschbar. Es drohten die Schließung der Bank, der Ausfall des Zahlungsverkehrs und die Zerschlagung mit allen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen forderte im Jahre 2001 vom Land Berlin eine Garantieerklärung über die Risiken aus dem Immobiliengeschäft abzugeben, was mit der Risikoabschirmung dann auch erfolgte.

Das erste Problem

Europarechtlich gesehen handelt es sich bei dieser Garantieerklärung jedoch um eine staatliche Beihilfe, die der Notifizierungspflicht der EU-Kommission unterliegt. Durch Entscheidung der EU-Kommission wurde die Beihilfe schließlich am 18. Februar 2004 bewilligt, allerdings unter der Bedingung der Zusage der Bundesrepublik Deutschland, dass Berlin seine Beteiligung am Bankkonzern bis zum Ende des Jahres 2007 abgeben müsse. Die Beteiligungsabgabe wird ebenso durch die EU-Kommission reglementiert, indem diese festhält: „Deutschland stellt sicher, dass das Land Berlin ein *offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Veräußerungsverfahren* einleitet, sobald der Konzernabschluss der Bankgesellschaft Berlin AG für das Jahr 2005 gebilligt wurde, und dieses bis zum 31. Dezember 2007 abschließt.“ Ferner – das ergibt die Beihilfevereinbarung – muss die Rentabilität des Unternehmens langfristig gesichert sein. Das heißt, das Unternehmen muss fortan aus eigener Kraft und ohne weitere staatliche Zuwendungen bestehen können.

Das zweite Problem

Das Land Berlin steht beim diskriminierungsfreien Verkauf der Landesbank

Sachverhalt kurz zusammenzufassen, zitiere ich aus dem Flugblatt der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin „Was passiert mit dem "roten S"“:

„Im Jahre 1993 wurde die Landesbank Berlin in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Die Bankgesellschaft ging hohe Risiken ein und Berlin erlebte letztendlich den größten Bankenskandal in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Schaden betrug meh-

unter besonderer Beobachtung durch die EU-Kommission. Diskriminierungsfrei bedeutet, der Verkauf muss für private und öffentliche Bieter gleichsam geöffnet sein. Man steht nun vor der Frage, wie unter diesen Voraussetzungen eine öffentlich beeinflusste Grundversorgung der Berliner im Bankensektor gesichert werden kann. Zu den Aufgaben einer Sparkasse in Deutschland gehört es gemeinwohlorientierte Pflichten wahrzunehmen. Es geht damit faktisch um den Erhalt von Leistungen wie die Präsenz in der Fläche oder das Girokonto für alle.

Die Lösung?

Wie schafft man es jetzt die Bankgesellschaft den Auflagen der EU-Kommission entsprechend zu veräußern und gleichzeitig die Gemeinwohlintressen der Berlinerinnen und Berliner durchzusetzen? Am unproblematischsten wäre es wohl, würde sich aus ökonomischen Gründen ein öffentlicher Käufer finden. Medienberichte der letzten Tage weisen daraufhin, dass bei den öffentlich-rechtlichen Banken ein großes Interesse zum Erwerb der Sparkasse vorhanden ist. Im Falle einer Privatisierung müssen die politischen Akteure einen Spagat wagen – zwischen Diskriminierungsfreiheit und öffentlich-rechtlichen Bindungen. Aus diesem Grund wurde durch das Abgeordnetenhaus im Mai 2006 im Sparkassengesetz festgelegt, das nach einer Veräußerung der Sparkasse die „Gemeinwohlorientierung“ erhalten bleiben muss. Des Weiteren wird zur Zeit im Abgeordnetenhaus von den Fraktionen der SPD und der Linkspartei ein Antrag vorbereitet, der den Senat dazu verpflichten soll, bei Verhandlungen zur Vertragsgestaltung mit dem zukünftigen Käufer der Sparkasse u. a. darauf zu drängen, dass die Sparkasse in der Fläche erhalten bleibt und ein Girokonto für alle garantiert wird.

rere Milliarden Euro. Um der Stadt weit reichende Folgen zu ersparen, gewährte Berlin der Bankgesellschaft eine beispiellose Staatshilfe. So wurde die Landesbank – und als größter Bestandteil auch die Sparkasse – im Interesse der BerlinerInnen und Berliner vor Insolvenz und Schließung gerettet.

Die in dieser Höhe europaweit einmalige Beihilfe musste allerdings bei der Europäischen Kommission genehmigt werden. Am 18. Februar 2004 wurde sie unter einer Bedingung erlaubt: Berlin muss die Landesbank bis Ende 2007 verkaufen und damit die Verflechtung zwischen einer privatrechtlichen organisierten Bank und der öffentlichen Hand endgültig auflösen. So wie es für die EU typisch ist, darf sich das Land den Verkäufer nicht einfach aussuchen, sondern muss international ausschreiben. Damit war klar: Ohne Verkauf keine Beihilfen, ohne Beihilfe keine Fortexistenz der Bank. Und zwar der gesamten Bank, einschließlich der Sparkasse - ohne Wenn und Aber.“

Da genau dieses „Wenn und Aber“ immer wieder für Skepsis sorgte, stellte ich am 07.

Februar eine "Kleine Anfrage" an den Senat von Berlin, welche EU-Auflagen im Zusammenhang mit den Beihilfen zur Rettung der Bankgesellschaft Berlin (heute LBB Holding AG) die Verpflichtung ergäben, auch die Berliner Sparkasse als Teil der LBB AG, zu verkaufen. Hier die Antwort:

„Die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 18. Februar 2004 über eine Umstrukturierungsbeihilfe

Deutschlands zugunsten der Bankgesellschaft Berlin AG (...) enthält als Auflage, dass das Land Berlin sich von seiner Beteiligung an der Bank trennen muss. Die Berliner Sparkasse ist ein integraler Teil der Landesbank Berlin. Die Herauslösung aus

der Landesbank hätte im Widerspruch zu dem am 28. Januar 2002 zusammen mit dem Beihilfeantrag vorgelegten und von der Kommission bestätigten Sanierungskonzept gestanden.“

Für eine Sonderlösung bestand laut dieser Anfrage keine Möglichkeit. Die Zustimmung zum Verkauf haben die Linksfaktion im Abgeordnetenhaus und der 10. Landesparteitag unter anderem davon abhängig gemacht, dass die sparkassentypischen Pflichten der Sparkasse erhalten bleiben müssen (siehe dazu auch Infoblatt Nr. 3 vom März 2007). Der Landesparteitag vom 11. März hielt dazu fest, dass dieses nur erreicht werden kann, wenn eine Börsenplatzierung der LBB-Landesanteile ausdrücklich *nicht* erfolgt.

Die dritte Miete

Die Ankündigung von Vattenfall, die Strompreise zum 01.07.2007 um durchschnittlich 6,5% zu erhöhen, erfolgte nahezu zeitgleich mit der Pressemitteilung, dass der Konzern im Jahre 2006 seinen Gewinn um 29% auf 934 Mio. € steigern konnte.

Extrem hohe Gewinne auf der einen Seite, steigende Preise auf der anderen Seite. Besser lässt sich die monopolartige Stellung von Vattenfall nicht beschreiben. In Folge der Privatisierungspolitik der vergangenen Jahre, auch der der damaligen Großen Koalition in Berlin, haben sich vier große Konzerne den Strommarkt in Deutschland aufgeteilt. Es ist kein Zufall, dass der Strompreis zum 01.07.2007 angehoben wird. Zu diesem Zeitpunkt läuft die staatliche Preisgenehmigung aus. Die Preisgestaltung der Strommonopole unterliegt so keiner Kontrolle mehr. Spätestens jetzt wird

deutlich, dass eine Verschärfung des Kartellrechts notwendig ist. Die Linksfaktion im Abgeordnetenhaus fordert von der Bundesregierung gesetzliche Regelungen zur schärferen Kontrolle der Strom- und Gasversorgungsunternehmen. Hierzu ist ein stärkeres Durchgriffsrecht der Kartellbehörden bei Verdacht der Preismanipulation ebenso notwendig wie die Umkehr der Beweislast. Die Energieversorger sollen zukünftig nachweisen, dass ihre Preise gerechtfertigt sind.

Auch die Höhe der Wasserpreise ist ein Ärgernis. Eine Ursache liegt auch hier in der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe durch den Diepffen-Senat, die zugleich mit einer Gewinngarantie an die privaten Anteilseigner verbunden ist. Gestiegene Tarife führten nicht nur zu einem sinkenden Verbrauch. Unternehmen und Betriebe suchten nach anderen Alternativen und fanden diese im Bau von eigenen Brunnen.

Eine Tendenz mit fatalen Folgen: Die Fixkosten für die Wasserversorgung müssen von immer weniger Kunden getragen werden. Hier soll zum 01.07.2007 ein neues Tarifsysteem Abhilfe schaffen. Die Einführung eines festen Grundpreises und eines variablen, verbrauchsabhängigen Arbeitspreises wird vor allem über einen Anschluss- und Nutzerzwang jene Betriebe in die Pflicht nehmen, die zwar über betriebsbereite Wasseranschlüsse verfügen, aber für diese keinen Cent zahlen. Die Umstellung der Gebührenstruktur wird für viele Berlinerinnen und Berliner eine Entlastung bei den Wassergebühren bringen. Mit der Zustimmung zur Umstellung der Gebührenstruktur hat die Linksfaktion mehr Transparenz bei den Wasserpreisen eingefordert. Das Abgeordnetenhaus soll zukünftig bei der Preisgenehmigung mitreden. Hierzu sollen entsprechende Regelungen erarbeitet werden.

Uwe Doering persönlich - Sprechstunde

Zu den aktuellen, in dieser Ausgabe angesprochenen, Themen können sie mich auch gerne persönlich ansprechen. Aber auch wenn sie andere Ideen mit mir diskutieren möchten, sind sie herzlich dazu eingeladen. Wann und Wo erfahren sie hier:

Am 28. Juni 2007 von 17 bis 19 Uhr.

ABZ, Bürgerhaus Altglienicke in der Ortolofstraße 182-184, 12524 Berlin.